Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4772**

16. Wahlperiode 21. 03. 2007

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Dr. Thea Dückert, Anja Hajduk, Josef Philip Winkler, Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Markus Kurth, Monika Lazar, Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Gerhard Schick, Silke Stokar von Neuforn, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Migrantinnen und Migranten sowie Personen fördern, die Asyl bzw. internationalen Schutz erhalten oder beantragt haben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL der EU hat seit ihrem Beginn im Jahr 2000 für viele Migrantinnen und Migranten und Personen, die in Deutschland Schutz und Asyl suchen, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung ihrer Chancen auf Integration am Arbeitsmarkt und auf Beschäftigung geleistet. Die letzte Förderperiode der Gemeinschaftsinitiative EQUAL läuft nun aus. Um die guten Erfolge auch in der Zukunft zu erzielen, müssen die Erkenntnisse, Erfahrungen und erfolgreichen Ansätze der Gemeinschaftsinitiative EQUAL in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgenommen und weiterentwickelt werden.

In diesem Frühjahr will die Bundesregierung das für die nationale Umsetzung des ESF-Programms notwendige Operationelle Programm (OP) für die Jahre 2007 bis 2013 verabschieden. Um die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten und der Personen, die Asyl bzw. internationalen Schutz erhalten oder beantragt haben, auch im Zeitraum bis 2013 effektiv zu fördern, sind jetzt ein klares Bekenntnis und die Aufnahme entsprechender Handlungsfelder in das Operationelle Programm des Bundes erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Möglichkeiten der neuen ESF-Verordnung in den Interventionsbereichen zu nutzen und in ihr Operationelles Programm für den ESF folgende Handlungsfelder aufzunehmen:

1. Im Schwerpunkt „Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer“ (Artikel 3 Abs. 1 Buchstabe a der ESF-Verordnung) soll ein eigenes Handlungsfeld eingerichtet werden zur Unterstützung von Unternehmensgründungen durch Migrantinnen und Migranten bzw. durch Personen, die Asyl bzw. internationalen Schutz erhalten bzw. beantragt haben.

2. Im Schwerpunkt „Verbesserung des Zugangs von nicht erwerbstätigen Personen zum Arbeitsmarkt“ (Artikel 3 Abs. 1 Buchstabe b der ESF-Verordnung) soll ein eigenes Handlungsfeld eingerichtet werden zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und zur sozialen Eingliederung von Migrantinnen und Migranten sowie von Personen, die Asyl bzw. internationalen Schutz erhalten bzw. beantragt haben.
3. Im Schwerpunkt „Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt“ (Artikel 3 Abs. 1 Buchst. c der ESF-Verordnung) sollen zwei Handlungsfelder eingerichtet werden
   - zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Migranten und Migrantinnen sowie von Personen, die Asyl bzw. internationalen Schutz erhalten bzw. beantragt haben, und
   - zur Bekämpfung der Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen im Arbeitsmarkt durch Sensibilisierungsmaßnahmen unter Einbeziehung lokaler Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinitiativen.
4. In den Schwerpunkten „Stärkung des Humankapitals“ (Artikel 3 Abs. 1 Buchstabe d der ESF-Verordnung) bzw. „Ausweitung und Verbesserung der Investitionen in das Humankapital“ (Artikel 3 Abs. 2 Buchstabe a der ESF-Verordnung) soll ein Handlungsfeld geschaffen werden zur Förderung der verstärkten Teilnahme von Migrantinnen und Migranten sowie von Personen, die Asyl bzw. internationalen Schutz erhalten bzw. beantragt haben, an der allgemeinen und beruflichen Bildung als auch in den Bereichen Hochschule, Forschung und Innovation.

Diese Handlungsfelder sollten mindestens folgende Maßnahmen umfassen:

1. Unterstützung von Unternehmensgründungen
   - Förderung von Projekten zur Ermittlung innovativer Segmente im Arbeitsmarkt, in denen zukunftsfähige Unternehmensgründungen durch Personen mit Migrationshintergrund sinnvoll sein könnten;
   - Förderung von Projekten zur Ermittlung und Stärkung interkultureller oder anderweitiger beruflicher Kompetenzen von Personen mit Migrationshintergrund, die die Gründung eines Unternehmens planen;
   - Förderung von Beratungs- und Coachingsangeboten im Zuge von Unternehmensgründungen durch Personen mit Migrationshintergrund;
   - Unterstützung von Projekten zur Vermittlung zielgruppenspezifischer Förderprogramme;
   - Förderung von Projekten zur Vernetzung von Unternehmen, die durch Personen mit Migrationshintergrund gegründet wurden bzw. geleitet werden;
   - Förderung von Projekten, die ihre entsprechenden Angebote speziell an Gründerinnen bzw. Unternehmerinnen mit einem Migrationshintergrund richten;
   - Förderung von Initiativen, die sich für die Erhöhung der Zahl von Ausbildungsplätzen einsetzen, die durch Unternehmen bereitgestellt werden, die von Personen mit Migrationshintergrund gegründet wurden bzw. geleitet werden.

2. Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit:

   - Förderung von Projekten zur Ermittlung interkultureller oder anderweitiger beruflicher Kompetenzen;
   - Förderung von Projekten, die abgestimmt auf eine berufliche Kompetenzbilanzierung individuelle Eingliederungspläne entwerfen bzw. die auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnittene Fortbildungen bzw. Möglichkeiten zur beruflichen Nach-, Anpassungs- oder Aufbauqualifikation mit dem Ziel des Erreichens anerkannter Berufs- und Qualifikationsabschlüsse anbieten;
   - Förderung der Entwicklung innovativer (z. B. interkultureller) Berufsfelder sowie von Projekten zur Implementierung sog. Diversity-Ansätze in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst;
   - Angebote der berufsbezogenen Sprachförderung und weiterer Maßnahmen, die der o. g. Zielgruppe den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern;
   - Förderung der Gleichstellung von Frauen mit Migrationshintergrund und gezielte Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens mit besonders auf ihre Probleme ausgerichteten Maßnahmen.

3a. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Migranten und Migrantinnen bzw. von Schutzbedürftigen

   - Förderung von Projekten zur Erleichterung des Übergangs aus der Schule in die berufliche Ausbildung bzw. in die Berufswelt;
   - Förderung eines Programmes, welches auf die besondere Problematik von Frauen mit Migrationshintergrund eingeht und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessert.

3b. Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

   - Initiativen und Aufklärungskampagnen für Wirtschaftsakteure zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten bzw. von Schutzbedürftigen;
   - Förderung lokaler innovativer Projekte zur Kooperation zwischen Opferschutzvereinen, Betreuungsstellen und Akteuren der Wirtschaft mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Eingliederung und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt von Gewaltopfern rassistischer Gewalt wiederherzustellen.

4. Förderung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, Hochschule und Forschung

   - Förderung von Projekten zur Anerkennung und Nutzung interkultureller Kompetenzen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung;
   - Förderung von Projekten, die den Übergang aus der Schule in die berufliche Ausbildung bzw. in die Berufswelt erleichtern, und spezifischer Angebote zur schulischen Nachqualifizierung junger Erwachsener mit Migrationshintergrund;
   - Förderung von Projekten, die der o. g. Zielgruppe den Zugang zur Hochschule und in den Forschungsbereich erleichtern.

Personen, die Asyl bzw. internationalen Schutz erhalten bzw. beantragt haben, sollen in die künftige ESF-Förderung zumindest in demselben Maße einbezogen werden, wie dies im Rahmen der bisherigen Gemeinschaftsinitiative EQUAL erfolgt ist.

Berlin, den 20. März 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

I.

Die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL und des Bundesprogrammes „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt" geförderten Projekte – zu deren Zielgruppen insbesondere auch Migrantinnen und Migranten sowie Personen, die Asyl bzw. internationalen Schutz erhalten bzw. beantragt haben, gehörten – waren ausgesprochen erfolgreich. Sie haben einen wichtigen Beitrag für die Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung am Arbeitsmarkt, für die Sprachförderung und für die Beseitigung von Ungleichheiten und Diskriminierungen am Arbeitsmarkt für diese Gruppen geleistet. Dies bestätigen nicht nur Erfahrungen aus der Praxis, sondern auch die begleitenden Evaluationen der EU-Kommission und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Mit Auslaufen der alten und Beginn der neuen Förderperiode auf europäischer Ebene für die Jahre 2007 bis 2013 gehen einige strukturelle Änderungen einher. So wird es z. B. keine Gemeinschaftsinitiativen mehr geben. Umso wichtiger ist es, die positiven Erkenntnisse der Gemeinschaftsinitiativen bei der Ausgestaltung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass Migrantinnen, Migranten und Asylsuchende auch zukünftig entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen gefördert werden können. Als besonders benachteiligte Gruppe am Arbeitsmarkt bedürfen sie besonderer Anstrengungen, um ihre Eingliederungs- und Beschäftigungschancen zu verbessern. Dem würde mit der Verankerung der geforderten Handlungsfelder im Operationellen Programm des Bundes Rechnung getragen.

II.

Anfang Februar 2007 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Entwurf für ein Operationelles Programm (OP) der Bundesregierung ins Internet eingestellt. Dem Deutschen Bundestag will die Bundesregierung das OP erst nach Genehmigung durch die Europäische Kommission in gedruckter Form zur Verfügung stellen. Hiermit sei – so die Bundesregierung – im Herbst 2007 zu rechnen.

Bund und Länder haben sich – so die Bundesregierung – bei der gemeinsamen Erarbeitung des Nationalen Strategischen Rahmenplans auf folgende einheitliche Prioritäten für die neue Förderperiode beim ESF verständigt:

1. Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
2. Verbesserung des Humankapitals,

3. Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen,
4. technische Hilfe,
5. transnationale Maßnahmen als eigener Schwerpunkt oder Querschnittsthema (optional).

Im Operationellen Programm der Bundesregierung soll es – laut ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/4392) – eine Maßnahmenebene (mit einer detaillierten Beschreibung der einzelnen Förderungen) zwar nicht mehr geben (um so auf Bedarfe besser als in der Vergangenheit „flexibel reagieren“ zu können). Gleichwohl sind eine schwerpunktmäßige als auch eine querschnittsartige Förderung bestimmter Zielgruppen nicht nur möglich, sondern von der Bundesregierung auch erwünscht.

Aus dem Operationellen Programmentwurf der Bundesregierung ist kein in sich geschlossenes Konzept zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten bzw. von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu erkennen. In der Antwortung der o. g. Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt die Bundesregierung jedoch einzelne Vorhaben in diese Richtung auf wie z. B. die Bündelung der berufsbezogenen Sprachkurse unter dem Dach des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und die strukturelle Verbesserung des regionalen Übergangsmanagements Schule – Berufsausbildung zur Erleichterung die beruflichen Einstiegs- und Integrationschancen vor allem u. a. von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die von der Bundesregierung genannten Vorhaben sind zwar als Einzelmaßnahmen keineswegs falsch, sie ersetzen aber keine kohärente integrationspolitische Schwerpunktsetzung, so wie sie in der ESF-Verordnung angelegt ist.

III.

Die hier genannten Handlungsfelder und Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten sowie von Personen, die Asyl bzw. internationalen Schutz erhalten bzw. beantragt haben, entsprechen der Europäischen Beschäftigungsstrategie, der Empfehlung der EU-Kommission, der Schwerpunktsetzung ESF-Verordnung, der entsprechenden Entschließung des Europa-Parlaments 22. Juni 2005 sowie dem Anliegen des „Strategischen Rahmenplans“ der Bundesregierung vom 1. Februar 2006.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333